**GEMEINDE INNERBRAZ**
Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 09.02.2023

# PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 08. Februar 2023 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

| | |
|---|---|
| Anwesend: | Bürgermeister Hans Peter Pfanner, |
| | die Gemeinderäte: VizeBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch |
| | die Gemeindevertreter*innen: |
| | Ruth Burtscher, Nina Hartmann, Joachim Hillbrand, |
| | Otto Lorünser, Nicole Pichler, Angelika Vonbank, Alice Würbel |
| Entschuldigt: | Karlheinz Walch, Mathias Wirbel |
| Ersatz: | Patricia Fleischer, Helmut Graf |

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG**

1. Bestellung einer neuen Legalisatorin für die Gemeinde Innerbraz
2. Fernwärmenetz
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
5. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die 19. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Ein Dank geht an die beiden Ersatz-Gemeindevertreter*innen Patricia Fleischer und Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, dass die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt:

„Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 205/5, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF", unter Punkt ad 3) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

**TAGESORDNUNG**

1. Bestellung einer neuen Legalisatorin für die Gemeinde Innerbraz
2. Fernwärmenetz
3. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 205/5, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
6. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

**BESCHLÜSSE**

**ad 1) Bestellung eine neuen Legalisatorin für die Gemeinde Innerbraz**

Der Vorsitzende berichtet zur Situation eines Wechsels des Legalisators in der Gemeinde Innerbraz: Herr Jakob Sonderegger hat sein Amt als beeideter Legalisator für die Gemeinde Innerbraz per 31.12.2022 zurückgelegt, mit der Zusage, diese Funktion bis zur Bestellung und Vereidigung eines Nachfolgers, längstens bis 30.06.2023, wahrzunehmen.

Vier Personen bekundeten ihr Interesse, mit allen Interessenten wurden Gespräche geführt, drei Interessenten zogen ihr Angebot zurück. Frau Patricia Fleischer bekundete weiterhin ihr Interesse an dieser Aufgabe. Die Gemeindevertretung ist erfreut, dass sich Frau Patricia Fleischer diesem Amt stellt und stimmt mit 11 Stimmen zu 1 enthaltenen Stimme der Bestellung von Frau Patricia Fleischer zur Legalisatorin zu. Dieses Ergebnis wird an das Landesgericht weitergeleitet, das Landesgericht führt dann die weiteren Schritte

(Vereidigung) aus. Die Gemeindevertretung Innerbraz bedankt sich bei Herrn Sonderegger Jakob für seine langjährige, wertvolle Arbeit in unserer Gemeinde. Weiters dankt und gratuliert die Gemeindevertretung Frau Patricia Fleischer für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen.

**ad 2) Fernwärmenetz**

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Planung zur Optimierung des Bestandsnetzes: so wie es aussieht, kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht allen Interessenten im angrenzenden Bereich ein Anschluss geboten werden. Durch die benötigte Rohrlänge und die geringfügigen Wärme-Abnahmewerte der Häuser entsteht ein zu großer Wärmeverlust und eine negative Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Fernwärme.

Auszug aus dem Gutachten:

Wenn die Anschlüsse für alle derzeitigen Interessenten ermöglicht würden, ergab die Überprüfung durch die geringen Abnahmemengen eine negative Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Fernwärme. Die Trassenbelegung für den Ausbau (ohne Bestandsnetz) liegt unter 0,6 MWh/Trm, also weit entfernt von den Förderrichtlinien. (Berechnung der Wärmedichte: Die Wärmedichte [(MWh/a) /Trm] wird berechnet, indem die über das Wärmenetz transportierte Wärmemenge (Nutzenergie über Netz in MWh/a) durch die Trassenlänge Netz (= Grabenlänge) dividiert wird. Die (minimale) empfohlene Wärmedichte liegt bei 0,9 [(MWh/a) / Trm]). Dadurch wird die ganze Anlage ineffizienter, was ebenfalls zu einer Ablehnung der Förderung führen würde.

Nun wird geprüft, wie die Situation ist, wenn Anschlüsse im noch engeren Bereich des Bestandsnetzes vorgesehen würden. Ein wesentlicher Punkt für die Entscheidung der Interessenten besteht sicherlich in den Anschlusskosten, die durch eine Anbindung in das Fernwärmenetz zu entrichten sind. Die Firma Alpine Ibex, mit Herrn Marcell Strolz, die uns beim bestehenden Heizwerk serviciert und die Berechnungen zu diesem Projekt erstellt, berechnet die Höhe der Kosten auf € 15.000,00 inkl. MwSt. Diese Summe wurde auch in Gesprächen mit anderen Fernwärmelieferanten als untere Grenze genannt. Der Wärmeabnehmer hat aktuell die Möglichkeit, bei Ausstieg aus fossiler Energie Förderungen zu beantragen; diese liegen aktuell bei gesamt € 11.000,00 (Bundesförderung € 7.500,00 und Landesförderung € 3.500,00). In Folge würden die Interessenten kontaktiert werden, um ihre definitive Zustimmung eines Anschlusses an das Fernwärmenetz der Gemeinde Innerbraz zu bekunden. Der Vorsitzende weist auch nochmals darauf hin, dass das Projekt nur dann

durchführbar ist, wenn sich alle Interessenten, die sich nach Überprüfung im Bereich der Möglichkeit zum Anschluss an das Fernwärmenetz befinden, für einen solchen auch entscheiden. Nach gemeinsamer Beratung wird der Summe der Anschlusskosten über € 15.000,00 pro Anschluss an die Fernwärme einstimmig zugestimmt.

**ad 3) Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes GST.-Nr. 205/5, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF**

Der Vorsitzende berichtet über den Antrag der Eigentümerin des GST.-Nr. 205/5, GB Innerbraz 90009, zur Änderung einer Teilfläche des Flächenwidmungsplanes.

Umwidmung einer Teilfläche aus Fläche Gst.Nr. 205/5, KG Innerbraz 90009

von: „Freifläche Landwirtschaft FL (§ 18 RPG)"

in: Baufläche Wohngebiet (§ 14 RPG)"

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 07.02.2023, Plan-Zl: 01 2023, im Maßstab 1:1.000 geändert werden.

Begründet wird der Antrag dadurch, dass an der Südseite des Hauses bauliche Veränderung notwendig werden. Bei der Kontrolle aller notwendigen Punkte zur Durchführung des Vorhabens wurde festgestellt, dass die Mauer an der Südseite direkt auf der Widmungsgrenze endet bzw. knapp die Widmungsgrenze überschreitet. Hier ist es 1998 bei der Eintragung der Widmung zu Eintragungsverschiebungen gekommen. Um das Bauvorhaben verwirklichen zu können, bedarf es grundsätzlich einer Berichtigung mittels Nachwidmung der Teilfläche aus GST.-Nr. 205/5. Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht dem bestehenden Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Innerbraz. Nach gemeinsamer Beratung und Erläuterung des vorliegenden Planes vom 07.02.2023 Plan Zl: 01 2023, im Maßstab 1:1000 wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**ad 4) Berichte des Bürgermeisters**

**Bereich Schwimmbad Obere Gasse, Bebauung/Parzellierung**: Der Vorsitzende berichtet über das Treffen mit dem beauftragten Raumplaner der Familie Gaßner, DI Georg Rauch vom 15.12.2022. Anwesend waren Vizebürgermeister Thomas Bargehr, Gemeinderat Mathias Posch und Maria Anna Schneider-Moosbrugger (Raumplanung Gemeinde Innerbraz).

Die Besprechung ergab leider keine befriedigende Lösung für die beteiligten Parteien. Es wird nach anderen Lösungen gesucht.

**Alpenländische gemeinnützige Wohnbau GmbH:** der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Wohnungsvergabe, derzeit sind 15 von 16 Wohneinheiten vergeben, lediglich eine 4 Zimmer Wohnung steht noch zur Verfügung.

**Kanalkataster Abschnitt BA 05:** Der Vorsitzende berichtet, dass die durch das Land Vorarlberg, Abteilung VIId Wasserwirtschaft, erfolgte Kollaudierung zum Abschnitt BA 05 abgeschlossen wurde. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Kostensummen Überblick (gerundet): Baukosten gesamt € 140.000,--; Landesförderung € 28.000,--; KPC Förderung € 18.100,-- (aufgeteilt auf 20 Jahre), Kosten für Gemeinde etwa € 94.000,--. Der Vorsitzende weist nochmals daraufhin, dass die Erstellung des Kanalkatasters eine Vorgabe der Vorarlberger Landesregierung ist und für alle Gemeinden vorgeschrieben wurde.

**REGIO Klostertal-Arlberg**:

Unterbindung Stau-Ausweichverkehr Pilotversuch: an den Tagen Samstag 18.02. und Samstag 25.02. wird ein Pilotversuch mit unterschiedlichen Vorkehrungen durchgeführt. Die Vorkehrungen werden am 18.02. unter anderem sein: Warnanhänger mit Wechselanzeigen an mehreren Standorten (A14 und S16) und Informations-Einspielung in die Navigationsgeräte mit dem Hinweis auf Faschingsveranstaltungen und dadurch bedingten Stau auf der L97. Am 25.02. wird zusätzlich mit einer Dosierampel im Bereich Firma Stag der Pilotversuch fortgeführt. Dazu wird es im Vorfeld eine Presseaussendung in Zusammenarbeit mit der Landesabteilung VIa, der BH Bludenz und ASFINAG geben.

Dieses Pilotprojekt ist durch die intensive Arbeit der REGIO Klostertal-Arlberg ermöglicht worden.

Gemeinde REGIO Delegierten-Treff: um den Informationsfluss zwischen Regio und Gemeinde zu verbessern, wird es zukünftig zweimal im Jahr Gemeindedelegierten-Treffen geben, bei denen die aktuellen Themen vorgestellt werden.

Projekt „nah & versorgt 2022-2024“: im März wird es eine Auftaktveranstaltung zu diesem Projekt geben. Weitere Informationen folgen.

REGIO Journal: Die Printausgabe des REGIO Journals wird in Zukunft zweimal erscheinen und an alle Haushalte im Klostertal-Arlberg zugestellt werden.

Bäderkarte Klostertal-Arlberg: das erfolgreiche Pilotprojekt der Bäderkarte Klostertal-Arlberg wird auch in der Saison 2023 weitergeführt.

**ad 5) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)**

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

**ad 6) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Thomas Bargehr

GEMEINDE INNERBRAN

Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanner